

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Karsten Woldeit und Tommy Tabor (AfD)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

**Berliner in Not: Ausgestaltung der Wärmepunkte bei Ausfall der
Energieversorgung**

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14093

vom 28. November 2022

über Berliner in Not: Ausgestaltung der Wärmepunkte bei Ausfall der Energieversorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele öffentliche Wärmepunkte gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Berlin?
(Bitte nach Bezirken und Bezirksregionen aufschlüsseln.)
 - 1.1. Wie viele Personen können dort unterkommen?
(Bitte nach Wärmepunkten aufschlüsseln.)
2. Wie viele private Wärmepunkte gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Berlin?
(Bitte nach Bezirken und Bezirksregionen aufschlüsseln.)
 - 2.1. Wie viele Personen können dort unterkommen?
(Bitte nach Wärmepunkten aufschlüsseln.)
3. Wie werden die genannten Wärmepunkte beheizt, wenn diese wegen Ausfalls der Energieversorgung Bürgern als Raum zum Aufwärmen dienen sollen?

4. Wie lange können welche Wärmepunkte bei Ausfall der Energieversorgung wie beheizt werden?
(Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
5. Nach welchen Kriterien werden die zugangsberechtigten Personen ausgewählt?
 - 5.1. Wie kann der Senat und die Bezirke sicherstellen, dass besonders gefährdete Gruppen (z.B. Kinder oder ältere Menschen) Zugang zu den Wärmepunkten erhalten?
6. Welche Zugangsregeln gibt es konkret, um allen Menschen, welche das Angebot wahrnehmen müssen/wollen, den Zugang zum Aufwärmen zu sichern?
 - 6.1. Falls es keine Zugangsregeln gibt: Wie kann der Senat den Zugang für Menschen in Not gewährleisten?

Zu 1. – 6.:

Nach Einschätzung des Senats bezieht sich die Schriftliche Anfrage einerseits auf die Angebote für die Bevölkerung im Rahmen des sog. „Netzwerks der Wärme“ sowie auf die Einrichtung bezirklicher Anlaufstellen im Falle des Ausfalls der Energieversorgung.

Der Berliner Senat hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung der Berlinerinnen und Berliner beschlossen. Ein wichtiger Bestandteil ist der Ausbau der sozialen Infrastruktur. Zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung wurde von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales das „Netzwerk der Wärme“ ins Leben gerufen. Es soll Orte der Begegnung und des nachbarschaftlichen Austauschs schaffen, bestehende Angebote bündeln, zivilgesellschaftliches Engagement fördern und den Zusammenhalt in der Bevölkerung stärken. Beginn für das „Netzwerk der Wärme“ war die Unterzeichnung der „Charta der Wärme“ am 04. November 2022 durch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Religion, Sozialwesen, Wirtschaft, Handwerk und Kultur.

Bei den „Wärmepunkten“ im sog. „Netzwerk der Wärme“ handelt es sich um Angebote öffentlicher und privater Einrichtungen. Im Mittelpunkt der Angebote steht die Möglichkeit der Begegnung, um einer sozialen Ausgrenzung und Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken. Es handelt sich nicht um Einrichtungen des Katastrophenschutzes oder der (Not-)Unterbringung, sondern um Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Das „Netzwerk der Wärme“ umfasst aktuell 102 Einrichtungen (Stand 07.12.2022), die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die beteiligten Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten sind berlinweit auf einer digitalen Karte (abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/ias/aktuelles/netzwerk-der-waerme-1258621.php>) dargestellt. Das Netzwerk befindet sich unter Beteiligung der bezirklichen Strukturen weiter im Aufbau.

Hinsichtlich der Planungen auf einen Ausfall der Energieversorgung haben alle Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin Maßnahmen der Katastrophenvorsorge zu treffen. Im Rahmen der Katastrophenvorsorge fällt in die Zuständigkeit der Bezirke u.a. die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall, aber auch die Planung von Betreuungseinrichtungen für evakuierte Personen (Notunterbringung). Bei den Planungen

sind im Kontext möglicher Einschränkungen der Energieversorgung alternative Heizmöglichkeiten in der Einrichtung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Belange von besonders schutz- und/oder hilfsbedürftigen Personen (Pflegebedürftige u.a.) bei den Planungen zu berücksichtigen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport